



EXTREME SPIRITS INTERNATIONAL CONTEST

„Heldenhafte“ Destillate Internationaler Wettbewerb

- 2024 - 4. Ausgabe

Aostatal (Italien), 29. - 30. September 2024

Reglement

PRÄMISSE

Für diese neue Ausgabe des Spirituosenwettbewerbs hat das Organisationskomitee beschlossen, den Wettbewerb auch für aromatisierte Weine zu öffnen, deren Grundwein aus Trauben hergestellt wurde, die unter heroischen Bedingungen angebaut wurden (siehe Artikel 3 der vorliegenden Reglement).

ARTIKEL 1 - ZIEL

Das CERVIM (Forschung, Studien, Wahrung, Koordinierung und Aufwertungszentrum zur des Bergweinbaus) organisiert in Zusammenarbeit in Gemeinschaft mit der *Behörde für Landwirtschaft und Natürliche Ressourcen der Autonomen Region Aostatal* und der *Aosta-Sektion des Verbandes der italienischen Sommeliers*, den 3. internationalen Wettbewerb für Spirituosen weinbaulicher Herkunft und für aromatisierte Weine mit dem Namen "Extreme Spirits International Contest - 2024".

Zum Wettbewerb, dem Distillate teilnehmen dürfen, deren Weinalkohol Rohstoffe Ursprungs (Trester, Trub und Wein) aus Weinbergen im Gebirge, von besonders steilen Hängen, aus terrassierten Weinbergen oder von kleinen Inseln stammen. Aromatisierte Weine, deren Grundwein aus Trauben hergestellt wurde, die in den oben genannten Gebieten angebaut wurden, können ebenfalls teilnehmen.

Der Zweck ist zu diese Destillate und ihre jeweiligen Produktionsgebiete aufzuwerten und den Verbraucher zum "verantwortungsvoll trinken" und zum probieren dieser Qualitätsspirituosen aus diesen besonderen Anbaugebieten anzuregen.

ARTIKEL 2 - ORGANISATIONSKOMITEE

Das Organisationskomitee des Wettbewerbs, dem der Präsident des CERVIM vorsitzt, besteht aus fünf Mitgliedern:

- dem Präsidenten des CERVIM;
- einem Delegierten *der Behörde für Landwirtschaft und Natürliche Ressourcen der Autonomen Region Aostatal*;
- einem Vertreter des *Institut für Grappaschutz* der Region Aostatal;
- einem Vertreter der *Nationalen Vereinigung der Grappa und Spirituosenkoster*;
- einem Sektortechniker von Cervim nominiert.



ARTIKEL 3 – ZUGELASSENE PRODUKTE

Am "Extreme Spirits International Contest - 2024" sind alle aromatisierte Weine und Spirituosen zugelassen, die aus Rohstoffen hergestellt sind, die von Trauben aus Weinbergen stammen, mit mindestens einer der unten aufgeführten dauerhaften strukturellen Schwierigkeiten:

- **Höhenlage von über 500 Metern ü.d.M. ,mit Ausnahme der Weinberge auf Hochplateaus;**
- **Bodengefälle von über 30%;**
- **Weinberge auf Terrassierungen oder Bodenstufen;**
- **Weinberge kleiner Inseln.**

Teilnehmen können alle selbst produzierenden Unternehmen und alle Firmen, die Spirituosen oder aromatisierte Weine als eigene Marke einkaufen und vermarkten.

Unternehmen bedeutet eine Produktionseinheit, die durch einen Namen oder eine Firmenbezeichnung identifiziert wird, die auch auf dem Produktetikett angegeben ist.

Es werden nur Produkte zugelassen,

für Spirituosen

- die keine Geschmacksverstärker (Aromastoffe) enthalten und die den aktuellen Vorschriften der Reg. CE N. 110/2008 Anhang 1 Art. 6 Absatz d;
- in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen hergestellt werden und für den Verzehr bestimmt sind;

für aromatisierte Weine

- nach den geltenden Rechtsvorschriften hergestellt werden und für den Verbrauch bestimmt sind

Ausgeschlossen sind Produkte,

- die nicht zu denen gehören, die in Art. 1 dieser Reglement beschrieben sind;
- die von einzelnen Produzenten oder Firmen präsentiert werden, die bereits verurteilt wurden oder in einem laufenden Untersuchungsverfahren wegen Betrugs oder Panscherei verwickelt sind.

ARTIKEL 4 - KATEGORIEN

Die vorgestellten Produkte sind in 7 Kategorien unterteilt:

1. Junge Grappas und Tresterbrände aus Trester;
2. Grappas und Tresterbrände aus aromatischen jungem Trester (aus aromatischen Traubensort);
3. Gereifte Grappas und Tresterbrände aus Trester (mindestens 12 Monate in Holz gereift);
4. Gereifte Grappas und Tresterbrände aus Trester, RESERVE oder EXTRA GEREIFT (mindestens 18 Monate in Holz gelagert);
5. Brandweine aus Trauben ;
6. Destillate aus Wein (Brandy, Cognac, etc.);
7. Aromatisierte Weine



Alle Produkte, die nicht einer der oben genannten Gruppen zuzuordnen sind, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Die Proben der Teilnehmer, die als nicht übereinstimmend mit den vorgenannten Kategorien beurteilt werden, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Betrieb hat weder Anspruch auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühr noch der eingereichten und nicht akzeptierten Proben.

ARTIKEL 5 – EINSCHREIBUNG

Das Anmeldeformular muss ausgefüllt per E-mail **spätestens bis zum 7. September 2024** bei uns eingegangen sein. Sollte sie Probleme beim Ausfüllen haben, bitten wir Sie sich mit unserem Sekretariat in Verbindung zu setzen.

Sie können unser Sekretariat unter den Nummern +39.335.7050965 erreichen;

Für jede Probe muss die teilnehmende Firma per Kurier **vom 1. Juni bis spätestens dem 11. September 2024** folgendes Material an **Extreme Spirits International Contest - c/o Cave de l' Enfer – via C. Gex, 52 - 11011 Arvier (AO) - ITALY** schicken:

- a) **Die Kopie der Anmeldung ausgedruckt und im Original unterzeichnet;** zuzüglich die Zustimmung gemäß GDPR 2016/679 ordnungsgemäß gestempelt und unterzeichnet durch den gesetzlichen Vertreter des Unternehmens. **Bitte legen Sie die Dokumentation zusammen mit den Proben in die Verpackung;**
- b) eine geeignete Datei **für den Druck des vorderen Etikettes sowie deren Rückenetikett, oder wenn nicht möglich 3 Kopien der Etiketten**, die mit denen auf den am Wettbewerb teilnehmenden Flaschen identisch sein müssen, sowie technische Beschreibungen für jedes Destillat;
- c) eine Kopie der Überweisung über **75,00 Euro + 22% MWST für jeweils die ersten beiden Proben und 65,00 Euro + 22% MWST für jedes weitere Probe einschließlich des fünften Probes**. Jede sechste Flasche ist gratis.

Ansonsten gilt: Jede weitere Flasche **55,00 Euro + 22% MWST (einen gratis alle 5 registrierten Proben)**.

Dies dient dazu, die Unkosten unserer Organisation zu decken.

Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und der Kanarischen Inseln sowie Unternehmen, die im VIES registriert sind, müssen keine Mehrwertsteuer zahlen.

Für die Überweisung gilt folgende Bankverbindung:

Unicredit Banca, Filiale Aosta, **IBAN IT72X0200801399000060043906 – BIC/SWIFT: UNCRITM1CB9**; Kontoinhaber: CERVIM.

Auf dem Überweisungsformular müssen die Firmenbezeichnung des teilnehmenden Betriebes und der Grund der Geldüberweisung „Extreme Spirits international Contest - 2024“ deutlich angegeben werden (**die Bankgebühren gehen vollständig zu Lasten des Absenders**). Die Proben jener Betriebe, die die Einschreibegebühr nicht bezahlt haben, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.



d) 1 Flasche mit einer Füllmenge mit mindestens 50cl Inhalt, vollständig etikettiert und bruchstabil verpackt, müsste mit der Aufschrift "CAMPIONE NON COMMERCIALE" (nicht kommerzielle Proben) an folgenden Adresse geschickt werden:

"Extreme Spirits international Contest" – c/o Cave de l' Enfer – via C. Gex, 52 - 11011 Arvier (AO) - ITALY;

Im Falle dass eine Medaille gewonnen wurde und lediglich 1 Flasche geschickt wurde, **müssen die Firmen auf eigene Kosten 2 Flaschen aus derselben Partie** mit mindestens 50cl Inhalt, nur des **Medaillen-Gewinner-Distillates oder aromatisiertes Wein nachträglich senden.**

Firmen, die es vorziehen zu Beginn des Wettbewerbes sofort 3 Flaschen (á mindestens 50cl) zuzusenden, müssen im Falle eines Sieges keine zusätzlichen Flaschen nachsenden.

Falls keine weiteren Flaschen zugesendet werden, wird der Gewinner-Wein vom Preis ausgeschlossen.

ARTIKEL 6 - PROBENVERSAND

Die Organisatoren übernehmen keine Haftung für ein eventuelles verspätetes Eintreffen der Proben nach Einsendeschluss, für den totalen oder partiellen Verlust der Proben während des Transports oder für chemisch-physikalische und organoleptische Veränderungen der Proben, die auf Temperaturschwankungen, Brüche oder sonstige, während der Beförderung auftretende Anomalien zurückzuführen sind.

Für die Versand-, Verzollungs- und Weiterbeförderungskosten zum Bestimmungsort kommen die teilnehmenden Betriebe ausschließlich selbst auf und müssen diese Kosten direkt mit den Spediteuren abrechnen.

Die Proben, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht zur Teilnahme des Wettbewerbs zugelassen. Nicht vorschriftsmäßige Proben, werden nicht angenommen und somit automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Dadurch entsteht für den Betrieb kein Anspruch auf Rückerstattung der eventuell bereits entrichteten Teilnahmegebühr. Den Versand übernimmt der Betrieb somit ausschließlich auf eigene Kosten und Gefahr. Proben, die zulasten des Empfängers abgeschickt werden, werden abgelehnt und nicht zurückgeschickt.

ARTIKEL 7 – AUFBEWAHRUNG / ANONYME PROBEN

Nach dem Erhalt der Proben wird die Organisation diese bis zur Verkostung nach den strengsten Regeln aufbewahrt.

Bevor sie von den Kommissionen geprüft werden, erhalten die Proben zwei Codices, die für ihre Anonymität sorgen:

- den ersten vergibt die Organisation selbst, wenn sie die Distillatprobe in Empfang nimmt;
- den zweiten erteilt ein Notar oder Rechtsanwalt, den das CERVIM formell ernennt, und der nicht auf dem Gebiet der Spirituosen oder des Spirituosenhandels tätig ist. Dieser zweite Code wird vergeben, bevor die Probe der Prüfungskommission vorgelegt wird.



Die beauftragte Person wohnt den verschiedenen Phasen des Wettbewerbs bei und kann bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung von Personal ihres Vertrauens zählen. Sie garantiert außerdem die formalen Aspekte und die Durchführungskriterien und bewahrt die Proben ab ihrer Anonymisierung bis zur Aufstellung der Ranglisten auf.

ARTIKEL 8 – ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

Die Jury setzt sich aus verschiedenen Kommissionen zusammen. Jede von ihnen besteht ihrerseits aus:

-3 **Verkostungstechnikern**, die über den Titel eines Önotechnikers, Önologen oder eines gleichwertigen, im Ausland erworbenen Titel verfügen und sowohl Vertreter einer Mitgliedsregion des CERVIM sind als auch nicht;

- 2 **ausgewählte Verkostungsexperten.**

Der Bewertungsbogen benutzt eine Skala bis zu 100 Punkten.

Jedes Kommissionsmitglied ist innerhalb der Kommission autonom in seiner Bewertung.

Die Verkostungskommissionen bestehen aus 5 Mitgliedern, von denen einer gewählt wird, um die Funktion des Tischvorsitzenden zu übernehmen. Dieser hat, neben der Regelung der Reihenfolge der Verkostungsreihenfolge die Aufgabe, eine erste Überprüfung der Richtigkeit der ausgefüllten Bewertungsbögen der Proben vorzunehmen.

Die Jury spricht unanfechtbare Beurteilungen aus. Aus Gründen der Diskretion gegenüber den Betrieben wird nur die Liste der prämierten Spirituosen bekannt gegeben und nicht die der am Wettbewerb teilnehmenden Betriebe. Die den einzelnen Proben zugesprochenen Punktzahlen werden ebenfalls nicht veröffentlicht.

Jeder Betrieb kann bis zum 31. Dezember 2024 die Zusendung der Bewertungsunterlagen seiner Produkte beim CERVIM anfordern.

ARTIKEL 9 - WERTUNG UND MEDAILLEN

Jeder am Wettbewerb teilnehmende Destillate wird von einer Kommission bewertet.

Die ausgewählten Destillate werden wie folgt ausgezeichnet:

- **Silbermedaille:** von 85 bis 88,99 Punkte;
- **Goldmedaille:** 89 bis 92,99 Punkte;
- **Große Goldmedaille:** von 93 bis 100 Punkte.

Dürfen nicht mehr als 30 % der zum Wettbewerb angemeldeten Proben ausgezeichnet werden.

Die Firmen der prämierten Destillate und aromatisierte Weine werden nach Punktzahl ein Diplom bekommen.

Die Abschlusswertung eines jeden Musters wird nach Ausschluss der höchsten und der niedrigsten Bewertung durch den rechnerischen Durchschnitt der einzelnen numerischen Werte ermittelt.



Die Unternehmen, die eine Medaille gewonnen haben, haben das Recht Aufkleber benutzen zu dürfen, die die Medaille abbildet. Die Plakette darf nur an die Flaschen der preisgekrönten Partie angebracht werden.

ARTIKEL 10 – SPEZIALPREISE

Der „**Gran Prix - Extreme Spirits- 2024**“ Preis wird dem Destillat und dem aromatisiert Wein verliehen, das die absolute Höchstwertung erreicht.

Der „**Exzellenz Preis - Extreme Spirits 2024**“ wird dem besten Destillat jeder Kategorie mit mindestens 5 teilnehmenden Destillaten zuerkannt. Für den Fall, dass der *Exzellenz Preis 2024* mit dem *Grand Prix 2024* Preis zusammenfällt, wird das Destillat mit der zweithöchsten Punktzahl ausgewählt.

Die Firmen, die die oben genannten Preise gewonnen haben, werden ein Diplom und Handwerks Ding für das betreffende Destillat oder aromatiserte Wein bekommen.

Es ist keine den „Extreme Spirits international Contest“ betreffende Reproduktion auf Destillaten oder in Werbung erlaubt, außer der offiziell von der Organisation zur Verfügung gestellten Plaketten.

ARTIKEL 11 - PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung findet zusammen auf einer von CERVIM organisierten Veranstaltung anlässlich der “Mondial des Vins Extremes” statt. Gleichzeitig wird ein Verkostungsstand mit allen prämierten Destillaten und Weinen für das Publikum geöffnet.

Mit der Liste der preisgekrönten Produkte beider Wettbewerbe wird eine gedruckte Broschüre veröffentlicht. Anlässlich von Veranstaltungen, Messen, Pressekonferenzen und institutionellen Terminen wird das CERVIM die Broschüre verteilen und die dort aufgelisteten Produkte vorstellen.

Preise, die nicht während der Preisverleihung entgegen genommen wurden, werden nicht verschickt. Nur das Diplom wird von CERVIM per Post versandt. Die Zusendung der spezielle Preise, erfolgt auf die Kosten des Adressaten.

Die Organisation übernimmt jedoch keine Haftung für eventuelle Verluste oder Fehlzustellungen.

ARTIKEL 12 - RECHTSNOTE

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, das vorliegende Reglement bei Bedarf jederzeit zu ändern.

Bei Rechtsstreiten jeglicher Art ist der Gerichtshof von Aosta zuständig.

Diese Verordnung wurde nur zu Informationszwecken ins Deutsche übersetzt. Für Streitigkeiten gilt nur das, was in dem italienischen Reglement beschrieben ist.